Regierungsratsbeschluss vom 24. Mai 2016

Badweglein, Blotzheimerstrasse bis Bachgraben-Promenade, Umgestaltung der Allmend, Änderung des Linien- und Erschliessungsplans, Planfestsetzungsbeschluss **P160729**

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan/Linien- und Erschliessungsplan Nr. 5724 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Weglinien sowie die Umgestaltung des Badwegleins, Abschnitt Blotzheimerstrasse bis Bachgrabenpromenade genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen und der an das Projekt anstossenden Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.
3. Der Bauentscheid der Allmendverwaltung vom 22. April 2016 wird dem Gesuchsteller eröffnet.

Begründung
Das Badweglein ist eine wichtige Fussgänger- und Veloverbindung zwischen Blotzheimerstrasse und Belforterstrasse. Im Zuge von Sanierungsarbeiten wird dieser Weg auf 3.5 m verbreitert. Dafür müssen im Abschnitt Blotzheimerstrasse bis Bachgrabenpromenade die Weglinien verlegt werden. Diese Linienänderungen sind Voraussetzung für die entsprechenden Landbereinigungen, bei welchen von den Parzellen 2/480 und 2/489, beide im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel, insgesamt ca. 153.5 m^2 zur Allmend abgetreten werden.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT